

Würdigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden vom 07.05.2010 bis zum 07.06.2010

Übersicht:

1 Stellungnahmen ohne planungsrelevante Aspekte

1.1 amprion

1.2 Pledoc

1.3 Thyssengas

2 Stellungnahmen mit Auswirkungen auf die Planung

2.1 Landesbetrieb Wald und Holz

2.2 Kampfmittelbeseitigungsdienst

1 Stellungnahmen ohne planungsrelevante Aspekte

1.1 amprion

Stellungnahme vom 17.05.2010

Es wird darauf hingewiesen, dass im Planbereich keine Hochspannungsleitungen verlaufen und aus heutiger Sicht auch keine geplant werden. Dies betrifft nur die von amprion betreuten 220- und 380-kV-Netze.

Berücksichtigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Pledoc

Stellungnahme vom 14.05.2010

Das Planverfahren berühre nicht die von der PLEDOC betreuten Eigentümer bzw. Betreiber von Versorgungseinrichtungen. Bei Änderungen des Geltungsbereiches wird um eine Benachrichtigung gebeten.

Berücksichtigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Thyssengas

Stellungnahme vom 17.05.2010

Von Thyssengas betreute Erdgashochdruckleitungen sind vom Bebauungsplanverfahren nicht betroffen. Neuverlegungen innerhalb des Geltungsbereiches nicht vorgesehen.

Berücksichtigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2 Stellungnahmen mit Auswirkungen auf die Planung

2.1 Landesbetrieb Wald und Holz

Stellungnahme vom 20.05.2010

Der Landesbetrieb betont, das gemäß Anschreiben zur frühzeitigen Behördenbeteiligung keine neuen Baurechte entstehen werden. Sofern weder die bestehende Waldfläche im Südosten des Plangebietes noch das bestehende Bauverbot östlich der Adolf-Vorwerk-Straße geändert wird, bestehen aus forstlicher Sicht keine Bedenken.

Berücksichtigung:

Eine Änderung dieser Festsetzungen gegenüber den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 820 sollte ohnehin nicht erfolgen.

Der Wald an der Wettiner Straße wurde allerdings wegen vieler krankhafter Bäume gerodet. Wenngleich die Fläche formal trotzdem Wald ist und der Wiederaufforstungspflicht nach § 44 LföG unterliegt, ist auf dieser Privatfläche eine Begrünung durch Naturverjüngung vorgesehen.

Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)

Stellungnahme vom 11.06.2010

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst weist darauf hin, dass das Bebauungsplangebiet in einem Bombenabwurfgebiet liegt. Zusätzlich habe man einen Hinweis auf eine mögliche Existenz von Kampfmitteln des 2. Weltkrieges (Bombenblindgänger). Eine Untersuchung und Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise mit dem KBD wird empfohlen.

Berücksichtigung:

Die Verdachtsfläche liegt im Garten eines bereits bebauten Grundstücks. Auch die Nachbargrundstücke sind bereits wohnbaulich genutzt. Die Gebäude auf dem Grundstück selbst und die in unmittelbarer Nachbarschaft sind alle nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden. Aktuell geht keine Gefahr von dem Bombenblindgänger – sofern er tatsächlich noch vorhanden ist – aus. Ende Juni 2010 wurden die betroffenen Grundstückseigentümer über den Verdacht informiert. Dem Wuppertaler Ordnungsamt ist die Verdachtsfläche ebenfalls bekannt.

Im Bebauungsplan wird die Fläche gekennzeichnet und mit einem textlichen Hinweis versehen:

Das Plangebiet liegt in einem Bombenabwurfgebiet. Für die gekennzeichnete Fläche liegen Hinweise auf eine mögliche Existenz eines Bombenblindgängers vor. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst empfiehlt eine geophysikalische Untersuchung. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Die weitere Vorgehensweise ist mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst abzustimmen.

Der Stellungnahme wird weitestgehend gefolgt.